

Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Immobilienmanagement und
Facilities Management
an der Hochschule Mittweida

Vom 23. September 2019

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienmanagement und Facilities Management an der Hochschule Mittweida vom 31.05.2017 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

a)

Der Wortlaut wird zu Absatz 1.

b)

Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Für Studenten, die ihr Studium am oder nach dem 1. September 2011 und vor dem 31. August 2019 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) in seiner am 31. August 2019 geltenden Fassung fort.“

2.

Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 10. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. September 2019.

Mittweida, den 23. September 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name of the rector.

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer